

Sitzungsvorlage

Nummer: 072/2015
Bearbeiter: Frau Dörner
TOP: 2 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 20.04.2015 öffentlich

**Bausache
Errichtung eines Carports
Weinbergstraße 45, Flst. 7358**

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: EG
Anlage 3: Nordansicht
Anlage 4: Ostansicht
Anlage 5: Südansicht
Anlage 6: Genehmigte Planung 2006

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

☒ 30 BauGB ☐ § 33 BauGB ☐ § 34 BauGB ☐ § 35 BauGB

Bebauungsplan „Baumgarten II“

Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich: ☒ ja ☐ nein

Art der Befreiung: - Überschreitung des Baufensters durch den überdachten Stellplatz

Auf dem Grundstück Weinbergstraße 45, Flst. 7358 ist die Errichtung eines überdachten Stellplatzes geplant. Für die Überschreitung des Baufensters (2,59 m x 5,07 m, ca. 13,13 m²) durch den überdachten Stellplatz und den Müllunterstellplatz im Norden ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Aufgrund der Hanglage ist eine Errichtung des überdachten Stellplatzes innerhalb des Baufensters nicht möglich.

Beim Bau der Doppelhaushälfte im Jahr 2006 wurde bereits eine Überschreitung des Baufensters durch einen überdachten Stellplatz im Norden genehmigt. Da dieser Carport jedoch nicht realisiert wurde, wurde erneut ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren gestellt. In der Anlage ist der genehmigte Lageplan aus dem Jahr 2006 beigelegt. Im Jahr 2006 wurde jedoch lediglich ein einzelner überdachter Stellplatz beantragt und genehmigt. Somit war damals die genehmigte Überschreitung des Baufensters kleiner.

Aus Sicht der Verwaltung kann für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das Einvernehmen erteilt werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	20.04.2015	2 ö	072/2015 ö